

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Stadt Offenbach am Main.** Parkplatz.
Im Zuge der Neugestaltung des Wilhelmsplatzes soll dieser auf der Grundlage einer bereits vorhandenen Planung durch den Auftragnehmer im Rahmen eines PPP-Projektes umgebaut und auf eigene Rechnung partiell als Parkplatz mit 96 Stellplätzen betrieben werden. Die Finanzierung der Baumaßnahme soll durch die Verrechnung mit der Parkplatzpacht über max. 20 Jahre erfolgen. Anschließend soll der private Partner den Parkplatz für weitere fünf Jahre gegen Zahlung eines angemessenen Pachtzinses auf eigene Rechnung bewirtschaften. Geschätzter Wert ohne MwSt.: 1,5 Mio. Euro.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Bewerbungen: 26.1.2009. Dokumentennummer im TED: 328052-2008.
- **Landkreis Starnberg.** Konzession Altenheim.
Planung, Sanierung und/oder Neuerrichtung, Gebäudemanagement, Finanzierung sowie Durchführung des Pflegebetriebs des Kreisaltenheims Schloss Garatshausen im Rahmen einer PPP-Bau- und Betriebskonzession. Laufzeit: 25 Jahre.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Bewerbungen: 13.2.2009. Dokumentennummer im TED: 324775-2008.
- **Stadt Lüneburg.** Schule.
Neubau eines Schulkomplexes in Lüneburg. Aufgabe des Auftragnehmers ist die Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes zur Bebauung einer innerstädtischen Freifläche einschließlich Planung, schlüsselfertige Errichtung und Finanzierung eines Schulkomplexes im Rahmen eines PPP-Modells.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 14.1.2009. Dokumentennummer im TED: 317759-2008.
- **Stadt Königswinter.** Feuerwehrgerätehaus.
Die Stadt Königswinter beabsichtigt, ein neues Feuerwehrgerätehaus im Rahmen eines PPP-Projekts errichten zu lassen. Der Investor soll das Feuerwehrgerätehaus errichten, während der 30jährigen Vertragsdauer die Bauunterhaltung des Gebäudes mit Außenanlagen sowie die Gesamtfinanzierung übernehmen. Die Betriebskosten trägt der Auftraggeber (die Anlagentechnik ist vorgegeben).
Verfahrensart: Beschränkte Ausschreibung. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 19.1.2009. Bekanntmachung zum Download unter:
<http://www.koenigswinter.de/pdf/ausschreibung/fgh-bockeroth.pdf>
- **Stadt Leipzig.** Architektenwettbewerbe Schulen.
Die Stadt Leipzig plant ein PPP-Pilotprojekt zur Sanierung und Bewirtschaftung von fünf Schulen (*vgl. PPP-Newsletter 20/2008 vom 24.10.2008*). Darunter sind drei Plattenbauschulen, für die jetzt der angekündigte Architektenwettbewerb ausgeschrieben wurde:
 - Architektenwettbewerb Neubau/Sanierung P.-Neruda-Schule und A.-Ph.-Reclam-Schule mit nachgeschaltetem VOF-Verfahren zur Vergabe einer Generalplanerleistung.
 - Architektenwettbewerb Neubau Erich-Kästner-Schule mit nachgeschaltetem VOF-Verfahren zur Vergabe einer Generalplanerleistung.Auf Grundlage der erbrachten Leistungen (Vorplanung) wird die Stadt Leipzig eine PPP-Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erstellen.
Art der Wettbewerbe: Nichtoffen. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 13.1.2009. Dokumentennummern im TED: 323603-2008 und 323604-2008.
- **Badezentrum Porta Westfalica GmbH.** Badezentrum.
Kauf und Betrieb oder Betreibermodell der Anlagen und Einrichtungen des Badezentrums (Frei- und Hallenbad, Kinderbadeland, Sauna, Wellness, Gastronomie, Merchandising); letzte Grundsanierung 2004. Die konkrete Ausgestaltung des Modells obliegt in der Dialogphase zunächst dem Bewerber. Geschätzter Wert ohne MwSt.: 7,5 Mio. Euro.
Verfahrensart: Wettbewerblicher Dialog. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 23.1.2009. Dokumentennummer im TED: 323843-2008.

Vorinformationen

- **Freie und Hansestadt Hamburg.** Zentrum für Gartenbau und Landwirtschaft.
Errichtung eines Kompetenz- und Beratungszentrums Gartenbau und Landwirtschaft im Rahmen einer PPP. Der PPP-Auftragnehmer hat die Planung und Finanzierung sowie den Bau und Betrieb zu erbringen. Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 5.1.2009.
Dokumentenummer im TED: 322006-2008.
- **Stadt Gütersloh.** Schule.
In einer Machbarkeitsstudie ist vorgeschlagen worden, Ausbau und Betrieb des Städtischen Gymnasiums in einem PPP-Modell zu verwirklichen (Barwertvorteil der PPP-Lösung: 8%). Ausgehend von den Vorgaben zur zeitlichen Umsetzung des Projektes wird alternativ vorgeschlagen, den Ausbau des Schulgebäudes in Eigenregie zu realisieren und das PPP-Modell auf den Bau der Dreifach-Sporthalle und die künftige Betriebsführung des gesamten Gymnasiums zu konzentrieren.
Quelle: <http://www.presse-service.de/data.cfm/static/715570.html>
- **Bauhaus-Universität Weimar.** Bundespilotprojekt im Hochschulbereich.
Die Bauhaus-Universität Weimar beabsichtigt, den Neubau sowie die Sanierung von insgesamt sieben Lehr- und Forschungsgebäuden im Rahmen eines PPP-Modells zu realisieren. Das Projekt mit einem Investitionsvolumen von über 40 Mio. Euro wird das erste Bundespilotprojekt im Hochschulbereich und soll Aufschluss über die Anwendbarkeit des PPP-Modells im Hochschulbereich geben.
Quelle: <http://www.bmvbs.de/> (Pressemitteilung vom 13.12.2008)

Zuschlagserteilungen

- **Slowakei.** Schnellstraße.
Das von **VINCI Concessions** und dem Investmentfonds **ABN Amro Highway** gebildete Konsortium ist vom slowakischen Verkehrsministerium zum bevorzugten Bieter für Finanzierung, Planung, Bau, Bewirtschaftung und Instandhaltung der Schnellstraße R1 östlich von Bratislava ausgewählt worden. Das Projekt hat eine Laufzeit von 30 Jahren und einen Gesamtwert von 1 Milliarde Euro.
Quelle: <http://www.vinci.com/vinci.nsf/de/pressemitteilungen.htm?OpenAgent&20081216-1724>

Weitere Informationen

- **Partnerschaften Deutschland („ÖPP Deutschland AG“).** Vorstand steht.
Die beiden Vorstände der Partnerschaften Deutschland (ÖPP Deutschland AG) stehen fest: Für den öffentlich-rechtlichen Bereich ist Dr. Johannes Schuy, Bundesministerium der Finanzen, zum Vorstand bestellt worden. Prof. Dr. Martin Weber, Partner bei PricewaterhouseCoopers, wird zum 1. März 2009 für die private Wirtschaft in den Vorstand der Partnerschaften Deutschland wechseln.
Quelle: <http://www.partnerschaften-deutschland.de/>
- **Deutsche PPP Holding.** DAL übernimmt sämtliche Anteile.
Die DAL Deutsche Anlagen-Leasing GmbH & Co. KG hat sämtliche Anteile an der Deutsche PPP Holding GmbH von der HSH Real Estate AG übernommen. Im August 2007 hatte die DAL bereits eine Beteiligung in Höhe von 60% an der Deutschen PPP Holding erworben (vgl. *PPP-Newsletter vom 17.08.2007*), mit der Übernahme der restlichen 40% ist die DAL nun alleinige Gesellschafterin.
Quelle: <http://www.deutsche-ppp.com/11e06d038fe.html>
- **3. Bundeskongress PPP.** Präsentationen.
Am 11. Dezember 2008 fand in Bonn-Bad Godesberg der 3. Bundeskongress PPP statt. Die Präsentationen der Referenten gibt es zum Download unter: <http://www.ppp-nrw.org/3reden.htm>

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
<http://www.BWI-Bau.de>
E.Paulsen@BWI-Bau.de



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **OLG Frankfurt, Beschluss vom 26. August 2008 – 11 Verg 8/2008**
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2604>

Zwingend rechtsverbindliche Unterschrift aufgrund von Selbstbindung

Die Vergabestelle schrieb europaweit Bauleistungen im Offenen Verfahren aus. In der Vergabebe-
kanntmachung wurde der „Nachweis der Vertretungsberechtigung der den Bieter vertretenden Per-
son“ explizit gefordert. Die Bewerbungsbedingungen greifen den Punkt auf und verlangen den Bietern
ab, „das Angebot (..) an allen dafür vorgesehenen Stellen vom Bieter bzw. einer entsprechenden ver-
tretungsberechtigten Person zu unterschreiben. Unterzeichnet ein Bevollmächtigter des Bieters, so ist
dessen Vertretungsberechtigung an der dafür vorgesehenen Stelle im Angebot anzugeben und durch
die Beifügung entsprechender Unterlagen nachzuweisen.“ Das Angebot der Antragstellerin wurde
ausgeschlossen, weil sich u. a. an zwei Stellen Unterschriften finden, deren Verbindlichkeit die Ver-
gabestelle in Frage stellt: Eine Vollmacht wird einzig von einem Gesamtprokuristen unterzeichnet, der
nur gemeinsam mit einem persönlich haftenden Gesellschafter oder einem anderen Prokuristen ver-
tretungsberechtigt ist (§ 48 Abs. 2 HGB). Eine andere Vollmacht wird nur von einem Vorstandsmit-
glied einer AG unterzeichnet, der ebenfalls nicht alleinvertretungsberechtigt ist.

Der hiergegen eingelegte Nachprüfungsantrag blieb ebenso wie die sofortige Beschwerde beim OLG
Frankfurt ohne Erfolg. Der auf der Unvollständigkeit des Angebots beruhende Ausschluss sei mit
Recht erfolgt. Obwohl zwischenzeitlich in § 21 Abs. 1 VOB/A nicht mehr eine *rechtsverbindliche* Un-
terschrift gefordert wird, sei die Vergabestelle nicht gehindert gewesen, eine solche gleichwohl zu
verlangen. Keine Vergabestelle müsse sich auf die mögliche schwebende Unwirksamkeit eines von
einem nicht bevollmächtigten Vertreter abgegebenen Angebots einlassen. Binde sich die Vergabe-
stelle damit in zulässiger Weise selbst, so sei der Ausschluss gerechtfertigt und der einzelne Bieter
habe keinen Anspruch auf Vervollständigung seiner Unterlagen, selbst wenn er der einzige Bieter sei.

Die Entscheidung überrascht nur auf den ersten Blick. Zunächst gilt die allgemeine Regel, dass
Nachlässigkeiten bei der Bevollmächtigung über die Rechtsscheinsgrundsätze der Duldungs- und
Anscheinsvollmacht geheilt werden können. Auch sieht das Gesetz die Rechtsverbindlichkeit der Un-
terschrift nicht vor, § 21 VOB/A.

Stellt die Vergabestelle aber ausnahmsweise Anforderungen, die ausdrücklich den Nachweis der Be-
rechtigung verlangen – dies lässt sich immer wieder in Vergabeunterlagen bei PPP-Verfahren beob-
achten -, so wird dies von der Rechtsprechung zwar als zulässig bewertet (vgl. OLG Düsseldorf, Be-
schluss vom 22. Dezember 2004 – Verg 81/04). Da mit der Anforderung zugleich höhere Prüfungs-
pflichten und die Gefahr des zwingenden Ausschlusses ansonsten wertungsfähiger Angebote einher-
gehen, sollte die Rechtsverbindlichkeit aber nicht leichtfertig gefordert werden, zumal sich eine Be-
rechtigung über die allgemeinen Rechtsscheinsgrundsätze regelmäßig feststellen lässt. Anderenfalls
kann der Ausschluss guter Bieter aufgrund der Selbstbindung der Verwaltung zum beiderseitigen un-
beabsichtigten Schaden führen. Einfacher und risikofreier wäre es, den Nachweis der Rechtsverbind-
lichkeit der Unterschrift im Rahmen der nachfolgenden Aufklärung zu verlangen.

- **Schreiben des Bundesministerium der Finanzen vom 11. Dezember 2008 wegen Gewerbesteuer bei PPP-Projekten**
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2606>

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mit Schreiben vom 11. Dezember 2008 aufgrund ei-
ner Anfrage des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e.V. vom 25. August 2008 zu der Fra-
ge Stellung genommen, ob der Verkauf einer verzinslich gestundeten Werklohnforderung im Zuge ei-
nes PPP-Projekts beim Veräußerer den Tatbestand des § 8 Nr. 1 lit. a Satz 2 und 3 GWB erfüllt. Das

BMF teilte mit, dass nach einer aktuellen Entscheidung der für Gewerbesteuer zuständigen Vertreter der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder keine Hinzurechnung vorgenommen werde, wenn die verzinsliche Forderung zum Nennwert veräußert wird und der Zinsanspruch auf den Erwerber übergeht. Die infolge der vom PPP-Auftragnehmer zu erbringenden Finanzierungsdienstleistung befürchtete Erhöhung der Gewerbesteuerbelastung ließe sich so vermeiden.

Das Schreiben ist für die Wirtschaftlichkeit von privatfinanzierten PPP-Projekten von erheblicher Bedeutung. Bisher war zu befürchten, dass die mit der Unternehmenssteuerreform 2007 beschlossene Änderung des Gewerbesteuergesetzes zu einer Steuermehrbelastung führt, die den Barwert des privaten Angebotes um 1 bis 1,5 Prozent erhöht und so die PPP-Lösung gegenüber der Eigenrealisierung (PSC) allein aus steuerlichen Gründen deutlich benachteiligt. Insoweit ist die getroffene Entscheidung sehr zu begrüßen.

Es ist jedoch zu sehen, dass Bieter wie auch Vergabestellen Rechtssicherheit grundsätzlich erst nach einer Veröffentlichung der Entscheidung im Bundessteuerblatt haben. Bis dahin sollten Bieter versuchen, bei dem zuständigen Finanzamt in Erfahrung zu bringen, ob es sich der zitierten Interpretation des § 8 GewStG anschließt. Ergänzend sollte auch die Vergabestelle versuchen zu klären, ob das am Ort der Vergabestelle zuständige Finanzamt diese günstige Rechtsauffassung teilt. Im positiven Fall stünde es den Bietern dann frei, ihre Objektgesellschaft an den Ort der Vergabestelle zu verlegen.

Mütze Korsch Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com

